



Einwohner- und Ortsbürgergemeinde  
Gränichen

---

Einladung für

**Einwohnergemeindeversammlung**

vom Donnerstag, 11. Juni 2026, 19.00 Uhr

**Ortsbürgergemeindeversammlung**

vom Montag, 15. Juni 2026, 19.00 Uhr

Rechnungsauszüge 2025

---

Stimmrechtsausweis siehe letzte Umschlagseite

	Seite
<b>Einladung</b>	
• Allgemeine Hinweise	2
<b>Traktandenliste</b>	
• Einwohnergemeinde	3
• Ortsbürgergemeinde	4
<b>Berichte und Anträge Einwohnergemeinde</b>	
• Traktandum 1 Protokoll	5
• Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2025	5
• Traktandum 3 Jahresrechnung 2025	7
• Traktandum 4 Strassensanierungen. Kreditabrechnung	7
• Traktandum 5 Kanalisationssanierungen. Kreditabrechnung	8
• Traktandum 6 Oberstufen Campus. Verpflichtungskredit für Projektierung	9
• Traktandum 7 Kindergarten Chilefeld. Verpflichtungskredit	12
• Traktandum 8 Sanierung Kirchenfeldstrasse. Verpflichtungskredit	15
• Traktandum 9 Unterfeldstrasse. Leitungsumlegungsprojekt. Verpflichtungskredit	18
• Traktandum 10 Abfallreglement	20
• Traktandum 11 Verschiedenes und Umfrage	21
<b>Berichte und Anträge Ortsbürgergemeinde</b>	
• Traktandum 1 Protokoll	22
• Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2025	22
• Traktandum 3 Jahresrechnung 2025	23
• Traktandum 4 Verschiedenes und Umfrage	23
Rechnung 2025 Einwohnergemeinde	25
Rechnung 2025 Ortsbürgergemeinde	28
Bestelltalon / Fragen	30

### **Einladung**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie als Einwohnerinnen und Einwohner herzlich zur Einwohnergemeindeversammlung am Donnerstag, 11. Juni 2026 und die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger herzlich zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom Montag, 15. Juni 2026 ein.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

### **Allgemeine Hinweise**

#### **Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen während 14 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist auf der Webseite der Gemeinde [www.graenichen.ch](http://www.graenichen.ch) im Bereich "Politik & Verwaltung" → Politik → Gemeindeversammlung veröffentlicht. Fragen zur Gemeindeversammlung werden gerne beantwortet. Bitte benutzen Sie die E-Mail-Adresse [kanzlei@graenichen.ch](mailto:kanzlei@graenichen.ch) oder für den finanziellen Bereich [finanzen@graenichen.ch](mailto:finanzen@graenichen.ch).

#### **Stimmrechtsausweis**

Die Rückseite dieses Heftes dient als Stimmrechtsausweis und ist am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern abzugeben.

#### **Tonaufnahme**

Für die Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Gränichen, 20. April 2026

Gemeinderat Gränichen

# **Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung**

**vom Donnerstag, den 11. Juni 2026, 19.00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle**

---

## **Traktanden**

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Jahresrechnung 2025
4. Strassensanierungen. Kreditabrechnung
5. Kanalisationssanierungen. Kreditabrechnung
6. Oberstufen Campus. Verpflichtungskredit für Projektierung
7. Kindergarten Chilefeld. Verpflichtungskredit
8. Sanierung Kirchenfeldstrasse. Verpflichtungskredit
9. Unterfeldstrasse. Leitungsumlegungsprojekt. Verpflichtungskredit
10. Abfallreglement
11. Verschiedenes und Umfrage

## **Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung**

**vom Montag, den 15. Juni 2026, 19.00 Uhr  
im Seminarraum Werkhof Moortal**

---

### **Traktanden**

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Jahresrechnung 2025
4. Verschiedenes und Umfrage

### **Imbiss**

Im Anschluss an die Ortsbürgergemeindeversammlung wird ein Imbiss offeriert.

## Einwohnergemeinde

### Traktandum 1

#### Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2025 wurde durch die Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen.

#### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2025 sei zu genehmigen.

### Traktandum 2

#### Rechenschaftsbericht 2025

#### Statistische Angaben

<b>Allgemeine Verwaltung</b>		<b>2025</b>	<b>Vorjahr</b>
Gemeinderat	Anzahl Sitzungen	53	53
	Behandelte Geschäfte	580	523
Bautätigkeit	Erteilte Baubewilligungen	81	123
	Pendent für 2026	41	38

<b>Öffentliche Sicherheit</b>		<b>2025</b>	<b>Vorjahr</b>
Betreibungsamt	Betreibungen	2'247	2'357
	Pfändungen	1'403	1'415
Bevölkerung	Total Einwohner/innen	8'748	8'733
	- davon Ausländer/innen	2'234	2'197
	über 65 Jahre alt	1'811	1'750
	Zuzüge	623	640
	Geburten	61	86
	Wegzüge	593	671
	Todesfälle	83	57

## Berichte und Anträge Einwohnergemeinde

		2025		Vorjahr	
		Abteil.	Schüler/innen	Abteil.	Schüler/innen
<b>Bildung</b> Schüler/innen- zahlen	Kindergarten	9	168	10	169
	Primarschule	26	564	25	554
	Realschule	6	74	4	60
	Sekundarschule	6	110	6	108
	<b>Total</b>	<b>47</b>	<b>916</b>	<b>45</b>	<b>891</b>

		2025	Vorjahr
<b>Soziale Wohlfahrt</b> Fürsorgefälle	Unterstützungsgesuche eingegangen	62	57
	davon bewilligt	59	46
	davon abgelehnt (oder nicht fortgesetzt)	3	11
	geführte Fälle materielle Hilfe	130	119

		2025	Vorjahr
<b>Verkehr</b> Fahrzeug- bestand	Personenwagen	4'889	4'835
	Übrige Motorwagen (Nutzfahrzeuge)	464	436
	Landwirtschafts-Fahrzeuge	96	98
	Motorräder	764	753

<b>Umwelt, Raumordnung</b>		Einh.	2025	Vorjahr
Kehricht	Ablieferung zur Verbrennung	t	1'156.38	1'172.50
Grüngut	Ablieferung zur Kompostierung	t	1'400.32	1'499.94
Altstoff- Sammlungen	Bauschutt	t	125.22	112.05
	Papier/Karton	t	245.16	248.04
	Glas	t	169.18	180.34
	Altmetall	t	56.79	49.39
	Weissblech und Aluminium	t	8.76	11.77
	Hydraulische Altöle	t	1.19	1.53
	Speiseöl	t	1.19	2.21
	Batterien	t	0.35	0.71

<b>Finanzen, Steuern</b>		Einh.	2025	Vorjahr
Steuern	Steuerfuss	%	111	111
	Gemeindesteuer-Ertrag	Fr.	21'765'889	22'046'628
	davon: Aktiensteuern	Fr.	497'795	864'806
	Quellensteuern	Fr.	471'489	475'153

Den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2025 der Einwohnergemeinde finden Sie über die Webseite oder direkt hier:



## **Antrag**

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.

### **Traktandum 3**

#### **Jahresrechnung 2025**

Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz für das Jahr 2025 sind auf den Seiten 25 bis 27 dieser Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung abgedruckt. Es wird auf die Erläuterungen und Begründungen zu den Rechnungen verwiesen. Die vollständige Jahresrechnung kann auf der Webseite der Gemeinde [www.graenichen.ch](http://www.graenichen.ch) abgerufen oder bei der Abteilung Finanzen direkt bezogen werden.

## **Antrag**

Die Jahresrechnung 2025 sei zu genehmigen.

### **Traktandum 4**

#### **Strassensanierungen. Kreditabrechnung**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2022 wurde dem Verpflichtungskredit über Fr. 690'000.00 für die Sanierungen der öffentlichen Strassen zugestimmt.

Der Rechnungsvkehr wurde innerhalb eines Rechnungsjahres abgewickelt. Daher ist keine Kreditabrechnung zu erstellen (§ 90h Abs. 1 Gemeindegesetz, GG). Da es sich um einen sehr grossen Betrag handelt, bei dem die Bevölkerung am 28. November 2022 ihre Zustimmung erteilt hat und darüber hinaus ein negatives Rechnungsergebnis resultiert, wird die Kreditabrechnung der Bevölkerung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Aufgrund eines Beschwerdeverfahrens entstanden unvorhergesehene Gerichtskosten sowie Folgekosten im Einigungsverfahren in Form eines Zaunes und Anpassungsarbeiten der Grundstückumgebung.

Es zeigt sich folgende Kreditabrechnung:

• Verpflichtungskredit	Fr.	690'000.00
• Bruttoanlagekosten	Fr.	714'321.25
• Kreditüberschreitung (3.52 %)	Fr.	<b>24'321.25</b>

### Antrag

Die Kreditabrechnung Strassensanierungen sei zu genehmigen.

## Traktandum 5

### Kanalisationssanierungen. Kreditabrechnung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2021 wurde dem Verpflichtungskredit über Fr. 590'000.00 für die Sanierungen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) 2022 der öffentlichen Abwasseranlagen zugestimmt.

Der Rechnungsvkehr wurde innerhalb eines Rechnungsjahres abgewickelt. Daher ist keine Kreditabrechnung zu erstellen (§ 90h Abs. 1 Gemeindegesetz, GG). Da es sich um einen sehr grossen Betrag handelt, bei dem die Bevölkerung am 22. November 2021 ihre Zustimmung erteilt hat und darüber hinaus ein negatives Rechnungsergebnis resultiert, wird die Kreditabrechnung der Bevölkerung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Mehrleistungen bei der Leitungsführung des Kanalisationsprojektes Hochspüelstrasse respektive Dichtigkeitsprüfungen an den beiden Grundwasserschutzzonen Töndler und Rütihof führten zu erhöhten Kosten.

Es zeigt sich folgende Kreditabrechnung:

• Verpflichtungskredit	Fr.	590'000.00
• Bruttoanlagekosten	Fr.	632'868.55
• Kreditüberschreitung (7.27 %)	Fr.	<b>42'868.55</b>

### Antrag

Die Kreditabrechnung Kanalisationssanierungen sei zu genehmigen.

## **Traktandum 6**

### **Oberstufen Campus. Verpflichtungskredit für Projektierung**

#### **Ausgangslage**

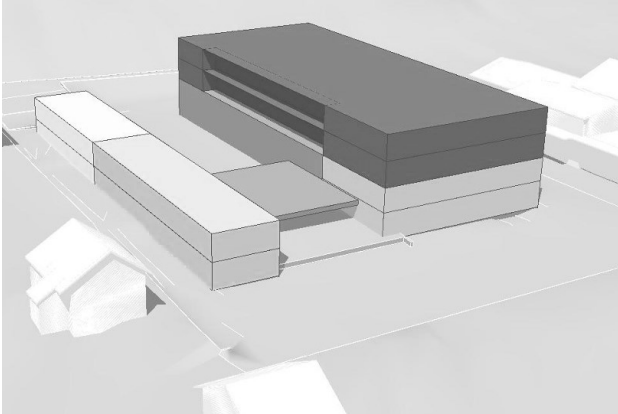
Mit einer externen Analyse für die Entwicklung der Schüler/innenzahlen über alle Zyklen wurde im Juni 2024 eine langfristige Schulraumplanung eingeleitet. Auf Basis der Schulraumplanung konnte der zukünftige Raumbedarf verifiziert und volumetrisch abgeschätzt werden. Aus einer Machbarkeitsstudie, einer Standortanalyse und eines Variantenvergleichs herausgehend, erweist sich der Neubau eines Oberstufen Campus auf dem ehemaligen Werkhofareal an der Kirchenfeldstrasse am vorteilhaftesten.

Aus der Diskussion der Sommergemeindeversammlung 2025 zum Beschluss des Vorprojektierungskredits hat der Gemeinderat die geeignetste Standortwahl erneut überprüft und verifiziert. An der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 11. August 2025 wurden die Vor- und Nachteile zu den möglichen Varianten und Standorten erneut präsentiert. Die Variantenwahl des Standorts im Chilefeld erweist sich sowohl am sinnvollsten und vorteilhaftesten für das Projekt des Neubaus Oberstufen Campus, sowie für eine nachhaltige und langfristige Schulraumplanung.

#### **Vorprojektierung Neubau Oberstufen Campus**

Auf Basis der Machbarkeitsstudie entsteht ein optimal auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmtes Vorprojekt. Die Rahmenbedingungen zur Planung berücksichtigen regionale Materialien, eine nachhaltige und ökologische Bauweise, eine naturnahe und klimaangepasste Aussenraumgestaltung, eine unterhalts- und energieeffiziente Ausstattung sowie ein «Low-Tech» Ausbau der Betriebseinrichtungen.

Durch die Begleitung der Baukommission Oberstufen Campus werden die Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen erfasst und miteinbezogen. Die Planer werden dabei unterstützt, ein auf die Bedürfnisse und Rahmenbedingungen abgestimmtes und ausgewogenes Vorprojekt entstehen zu lassen. Zur Ausarbeitung des Betriebs- und Nutzungskonzepts Campus ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Firma FMCW (Facility Management / Baubegleitung) führt Gespräche mit den jeweiligen Anspruchsgruppen und Bedürfnissteller. Das definitive Betriebs- und Nutzungskonzept soll zusammen mit dem Neubaukreditantrag vorgelegt werden.



### **Grundrisspläne Vorprojekt Neubau Oberstufen Campus**



### **Ablaufplanung / nächste Schritte**

Beauftragung / Vergabe der nachfolgenden Planer Grundleistungen Phasen 3, 4, 5:

- Phase 3 Bauprojekt  
Bauprojektierung, Detailstudien, Kostenvoranschlag und Bewilligungsverfahren
- Phase 4 Ausschreibung  
Ausschreibung / Devisierung, Offertvergleich und Auftragsvergaben
- Phase 5 Realisierung  
Ausführungspläne / Werkverträge, Gestalterische Leitung, Bauleitung / Kostenkontrolle, Inbetriebnahme (Übergabe Werk), Dokumentation, Garantiarbeiten und Schlussabrechnung

Ein detailliertes Terminprogramm für die Projektierungsphase kann nach der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch die beauftragten Planer ausgearbeitet werden. Das terminliche Endziel der Projektierungsphase ist die Kreditvorlage des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag an einer nächsten Gemeindeversammlung im Jahr 2027.

## Finanzen

Kostenvoranschlag (+/- 10%) Honorare für Phasen 32+33 (Bauprojektierung bis und mit Baugesuch)

Leistung	Kosten inkl. MwSt.
Bauphysik	10'000.00
Bauakustik	10'000.00
Sportgeräteplaner	5'000.00
Geologe	6'000.00
Prüfingenieure	12'000.00
Generalplaner Restbetrag Vorprojekt	31'000.00
Generalplaner Bauprojekt	1'100'000.00
Generalplaner Baugesuch	120'000.00
Türfachplaner	10'000.00
Verkehrsplaner	10'000.00
Baubegleitendes FM	45'000.00
Bauherrenbegleitung	8'000.00
Arbeitsgruppen / Baukommission	8'000.00
Bewilligungsgebühren	87'000.00
Baugespann	5'000.00
Nebenkosten (pauschal 4 % alle Honorare)	55'000.00
Publikationen Baugesuch	1'000.00
Anwaltskosten	35'000.00
Reserve (Annahme 3 % auf Honorare)	41'250.00
Rundungsdifferenz	750.00
<b>Total Honorare und Nebenkosten</b>	<b>1'600'000.00</b>

## Antrag

Es sei ein Verpflichtungskredit für die Bauprojektierung des Neubau Oberstufen Campus von Fr. 1'600'000.00 inkl. MwSt. (mit einem Kostenunsicherheitsfaktor von +/- 10 Prozent Phase Bauprojekt) zu genehmigen.

## Traktandum 7

### Kindergarten Chilefeld. Verpflichtungskredit

#### **Ausgangslage**

Mit einer externen Analyse für die Entwicklung der Schüler/innenzahlen über alle Zyklen wurde im Juni 2024 eine langfristige Schulraumplanung eingeleitet. Auf Basis der Schulraumplanung konnte der zukünftige Raumbedarf verifiziert und volumetrisch abgeschätzt werden. Durch eine Standortwahl stützt der Gemeinderat die Grundsatzentscheide der vergangenen Jahre, dass die Kindergärten weiterhin dezentral im Dorf angesiedelt bleiben sollen.

Der Entscheid eines neuen Kindergarten-Standortes im Chilefeld mit vier Abteilungen ermöglicht eine Rotationsplanung zur Erneuerung / Ersatzneubauten der bestehenden Kindergärten Winkel / Holten, welche beide einen akuten Erneuerungsbedarf haben. Auch der Zustand der bestehenden Fossilheizungen der Objekte bedarf einer vorausschauenden und energetischen Planung.

Mit dem Standortentscheid kann auf provisorische Bauten und Betriebseinrichtungen verzichtet werden und der Raumbedarf wird gemäss Prognose bis 2040 abgedeckt sein. Zudem entsteht ein Handlungsspielraum ab 2035, wie mit den bestehenden Objekten und Grundstücken umgegangen werden soll (Objektstrategie) und für welche allfällig kein Bedarf mehr besteht.

#### **Planung Neubau 4-fach Kindergarten Chilefeld**

Mit dem Kindergarten «Chilefeld» sollen im Quartier vier neue Abteilungen geschaffen werden. Dies erfolgt einerseits aufgrund des Bevölkerungswachstums, andererseits zur Entlastung der beiden Kindergärten Winkel und Holten. Beide Objekte sollen nach der Fertigstellung des Kindergartens «Chilefeld» saniert, beziehungsweise ersetzt werden.

Die Erarbeitung des vorliegenden Vorprojekts umfasst ein bewilligungsfähiges Bauprojekt unter Berücksichtigung regionaler Materialien, einer nachhaltigen und ökologischen Bauweise sowie einer qualitätsvollen Aussenraumgestaltung.

#### **Sicherheitsmassnahmen für Schulwegsicherung**

Die Schulwegsicherung wird über eine Bring- und Abholzone gesteuert. Im Perimeter des Kindergartens wird eine Halte- und Parkierungsverbotszone errichtet. Bei der Querung der Hauptstrasse wird ein Lotsendienst geprüft. Die Chilemattstrasse wird mit verschiedenen Massnahmen (Bepflanzung, einzelne Parkfelder) beruhigt und gesichert. Dies ermöglicht den Kindern und Fussgängern/Fussgängerinnen eine sichere Verschiebung entlang der Strasse.

#### **Besprochene Quartiermassnahmen betreffend Verkehrssicherheit**

Mit den Anwohnenden im Quartier Chilefeld wurden im Februar 2026 verschiedene mögliche Massnahmen diskutiert. Der Gemeinderat wird mit einer separaten Ausschreibung die Verkehrssicherheitsmassnahmen beschliessen, unabhängig vom Zustandekommen des Kindergarten Neubauprojekts.



### Projektbeschrieb Neubau 4-fach Kindergarten Chilefeld



### Ablaufplanung / nächste Schritte

Beauftragung / Vergabe der nachfolgenden Planer Grundleistungen Phasen 3, 4, 5:

- Phase 3 Bauprojekt  
Bauprojektierung, Detailstudien, Kostenvoranschlag und Bewilligungsverfahren
- Phase 4 Ausschreibung  
Ausschreibung / Devisierung, Offertvergleich und Auftragsvergaben
- Phase 5 Realisierung  
Ausführungspläne / Werkverträge, Gestalterische Leitung, Bauleitung / Kostenkontrolle, Inbetriebnahme (Übergabe Werk), Dokumentation, Garantierarbeiten und Schlussabrechnung
- Phase 6 Betrieb und Erhaltung  
Objektbewirtschaftung durch Bereichsleitung Liegenschaften (siehe Betriebsfolgekosten mit jährlichem Budget / Erfolgsrechnung)

Ein detailliertes Terminprogramm wird nach der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch die beauftragten Planer ausgearbeitet.

## Finanzen

### Kostenvoranschlag gemäss Vorprojekt

<b>Leistung</b>	<b>Kosten inkl. MwSt.</b>
Bauland	30'000.00
Abbrüche + Rodungen	10'000.00
Gebäudekosten nach SIA 116	2'716'058.40
Umgebung	184'417.60
Nebenkosten (4.5 % der Gebäudekosten)	122'222.63
Reserve (10 % der Gebäudekosten)	271'605.84
Ausstattung (4.4 % der Gebäudekosten)	119'506.57
Verkehrsplanung	40'000.00
Facility Management	10'000.00
Begleitkommissionen / Fachspezifische Arbeitsgruppen	8'000.00
Rundungsdifferenz	188.96
<b>Total Anlagekosten +/- 10%</b>	<b>3'512'000.00</b>

### Folgekosten

Die Abschreibungsdauer für Hochbauten beträgt 30 Jahre, was einer jährlichen Belastung von Fr. 117'067.00 entspricht.

Die Betriebsfolgekosten (Gesamt-Nutzungskosten) liegen bei durchschnittlich 3 - 5 % der Investitionssumme. Dies entspricht einer jährlichen Belastung von Fr. 140'000.00 für eine werterhaltende Objektbewirtschaftung.

Die Gesamt-Nutzungskosten beinhalten folgende Betriebskostenanteile:

Betriebskosten für Energie (Strom / Wärme); Wasser / Abwasser; laufende Reinigung; Instandhaltung und Wartung (langfristiger Werterhalt für die Bausubstanz und die technischen Anlagen); kleinere Reparaturen; Versicherungskosten und Verwaltungskosten.

### **Antrag**

Es sei ein Verpflichtungskredit für das Bauprojekt Neubau 4-fach Kindergarten Chilefeld von Fr. 3'512'000.00 inkl. MwSt. (mit einem Kostenunsicherheitsfaktor von +/- 10 Prozent Phase Bauprojekt) zu genehmigen.

## Traktandum 8

### Sanierung Kirchenfeldstrasse. Verpflichtungskredit

#### Ausgangslage

Die Kirchenfeldstrasse ist in einem schlechten baulichen Zustand, mit Bedarf an Werkleitungserneuerungen durch die TB Gränichen. Der erste Teil betrifft die Bereiche Liegenschaft 9 bis 26, der zweite Teil die Bereiche Liegenschaft 10 bis 14 sowie das Areal des zukünftigen Kindergartens und möglicher Schulstandort. Die Strasse ist eine Quartiersammelstrasse ohne Gehweg, mit geplanten Radwegen und Servitutstreifen dienen zur Verbreiterung der Strasse. Im Zusammenhang mit der vormaligen Nutzung als Feuerwehrgebäude und Werkhof wurde die Strasse inkl. Vorplätze grosszügig dimensioniert. Der fehlende Gehweg im Bereich der Parzelle 504, auf welcher zukünftig ein Kindergarten stehen wird, ist sicherlich ungünstig. Weiter lassen die grosszügigen Vorplätze die Strasse als sehr breit erscheinen.

#### Planung und Massnahmen

Es ist vorgesehen, die Geschwindigkeit auf Tempo 30 zu reduzieren, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, insbesondere für Kinder und Velofahrer/innen. Die Sanierung erfolgt in zwei Abschnitten. Der erste Teil erhält eine Breite von 4,05 m, der zweite von 5,50 m, inklusive Gehwegbau im zweiten Abschnitt. Die Strassenbeleuchtung bleibt bestehen, die Strassenführung orientiert sich an bestehenden Einfahrten. Die Kanalisation wird unverändert an die Bestehende angeschlossen, mit Inspektionen und Dichtigkeitsprüfungen versehen. Wasser- und Stromleitungen werden vorab durch die TB Gränichen erneuert, zusätzlich wird eine neue Trafostation im Friedhofareal gebaut. Weitere Werke wie Swisscom, etc. werden angefragt.

#### Finanzen

##### Kostenvoranschlag gemäss Bauprojekt

###### Bauperimeter Strassensanierung Teil 1+2: Länge ca. 265.00 m / Breite ca. 4.00 - 5.50 m

Zusammenstellung aller Baukosten mit Aufteilung auf Strassenbau / Kanalisation

Zusammenstellung	Strassenbau	Kanalisation	Total
Baukosten Teil 1	262'000.00	9'504.00	271'504.00
Zusätze Teil 1	24'000.00	9'500.00	33'500.00
Honorare Teil 1			28'000.00
<b>Total Strassenbau Teil 1</b>	<b>286'000.00</b>	<b>19'004.00</b>	<b>333'004.00</b>
Baukosten Teil 2	328'213.00	9'504.00	337'717.00
Zusätze Teil 2	59'500.00	9'500.00	69'000.00
Honorare Teil 2			37'000.00
<b>Total Strassenbau Teil 2</b>	<b>387'713.00</b>	<b>19'004.00</b>	<b>443'717.00</b>
<b>Total Strassenbau Teil 1+2 / brutto</b>	<b>673'713.00</b>	<b>38'008.00</b>	<b>776'721.00</b>
Mehrwertsteuer 8.1%			62'914.40
<b>Total Strassenbau Teil 1+2 / netto, inkl. MWST</b>		(gerundet)	<b>840'000.00</b>

Folgekosten

Die Abschreibungsdauer für Tiefbauten beträgt bei Strassen 40 resp. bei der Kanalisation 50 Jahre, was einer jährlichen gesamten Belastung von rund Fr. 20'760.00 entspricht.



Situation mit Luftbild



Situation ohne Luftbild



Visualisierung Abzweigung Rosenweg / Kirchenfeldstrasse Richtung Moortalstrasse

### **Antrag**

Es sei ein Verpflichtungskredit für das Bauprojekt Sanierung Kirchenfeldstrasse von Fr. 840'000.00 inkl. MwSt. (mit einem Kostenunsicherheitsfaktor von +/- 10 Prozent Phase Bauprojekt) zu genehmigen.

## **Traktandum 9**

### **Unterfeldstrasse. Leitungsumlegungsprojekt. Verpflichtungskredit**

#### **Ausgangslage**

Auf der Parzelle 2579 soll ein Hochbau mit Tiefgarage errichtet werden. Bestehende Werkleitungen (Abwasser, Wasser, Strom) an der Parzellengrenze Ost behindern den Neubau und müssen umgelegt werden.

Das Ingenieurbüro P. Zumbach AG wurde beauftragt, die Leitungsumlegung und Anpassung des Strassenbelags zu prüfen.

Die bestehenden Leitungen gehören der Gemeinde Gränichen (Abwasser), der TB Gränichen Wasser AG (Wasser) und der TB Gränichen Energie AG (Strom).

#### **Planung und technische Details**

Die statischen Berechnungen berücksichtigen Eigen-, Auf- und Verkehrslasten, die Baugrundverhältnisse sind feinkörnig. Hausanschlüsse werden im Zuge der Umliegung vorbereitet, mit Dichtheitsprüfungen (Luftverfahren) und Kanalfertigbau durch zugelassene Firmen ausgeführt. Die neu erstellte Leitung wird in das jährliche Spülprogramm der Gemeinde aufgenommen, um Sedimentation bei flachem Gefälle zu vermeiden.

Die bestehende Wasserversorgung wird bei Parzelle 3412 abgenommen, mit einem Streckenschieber vor dem Anschluss. Für die Parzelle 2579 ist ein Hausanschluss geplant.

Der Strassenbau umfasst eine Breite von 4,50 m, mit flachem Gefälle, Oberflächenwasser wird am westlichen Strassenrand abgeleitet. Neue Einlaufschächte werden installiert, mit maximal 180 m<sup>2</sup> Einzugsgebiet pro Schacht werden sie geplant, resp. dimensioniert und in Verbund mit der kommunalen Leitung angeschlossen.

Die Strassenbeleuchtung wird mit LED-Technik neu konzipiert, welche mit zwei neuen Kandelaberstandorten versehen wird.

## Finanzen

### Kostenvoranschlag gemäss Bauprojekt

#### Entwässerungen

Tiefbau / Leitungsbau	Fr. 283'000.00
Vermessung, Qualitätsprüfungen, Honorare	Fr. 53'500.00
Verschiedenes (Qualitätsprüfungen, Bewilligung)	Fr. 6'500.00
Unvorhergesehenes ca. 5%	Fr. 17'000.00
8.1 % MWST	Fr. 29'160.00
Rundung	Fr. <u>840.00</u>

**Gesamttotal inkl. MWST Fr. 390'000.00**

#### Strassenbau

Strassenbau / Akkordarbeiten	Fr. 108'000.00
Öffentliche Beleuchtung	Fr. 6'000.00
Markierungen und Signalisation	Fr. 2'000.00
Geometer, Vermarktung, Vermessung, Honorare	Fr. 32'000.00
Verschiedenes (Bewilligungen und ME-Messungen)	Fr. 5'000.00
Unvorhergesehenes ca. 5%	Fr. 8'000.00
8.1 % MWST	Fr. 13'041.00
Rundung	Fr. <u>959.00</u>

**Gesamttotal inkl. MWST Fr. 175'000.00**

#### Folgekosten

Die Abschreibungsdauer für Tiefbauten beträgt bei Strassen 40 resp. bei der Kanalisation 50 Jahre, was einer jährlichen gesamten Belastung von rund Fr. 11'575.00 entspricht.



Situation ohne Luftbild

## Antrag

Es sei ein Verpflichtungskredit für das Leitungsumlegungsprojekt Unterfeldstrasse von Fr. 565'000.00 inkl. MwSt. (mit einem Kostenunsicherheitsfaktor von +/- 10 Prozent Phase Bauprojekt) zu genehmigen.

## Traktandum 10

### Abfallreglement

#### Ausgangslage

In der Gemeinde Gränichen stehen im Bereich Abfallbewirtschaftung einige Änderungen und Restrukturierungen an. Mit dem Rückbau der Kompostieranlage Zinggengacher wird ab Frühjahr 2025 das gesammelte Grüngut neu in Aarau bei der Green Power Aarau AG verwertet. Weiter bestehen diverse langjährige Auftragsverhältnisse für Abfalldienstleistungen, welche aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und gesetzlichen Grundlagen neu ausgeschrieben werden müssen.

Die Gemeinde verfügt über ein Abfallreglement aus dem Jahr 1992. Dieses entspricht weder den aktuellen gesetzlichen noch den örtlichen Gegebenheiten und Voraussetzungen und soll dementsprechend revidiert werden.

#### Vorgehen

##### *Schritt A / A+*

Mit dem Recycling Check-Up zwecks Grundlagenerfassung wurde eine Auslegeordnung, als IST Zustand im Bereich der gesamten Abfallbewirtschaftung erstellt. Die Grundlagenerfassung und Analyse ergeben die wichtigen und nützlichen Inputs für die nachgelagerten Projektschritte.

##### *Schritt B*

Im weiteren Prozessablauf wurden die Grundlagen- und Strategiepapiere «Überprüfung Finanzierung Grüngut» und «Recyclinghof» erstellt. Die Dokumente dienen als Entscheidungsgrundlagen für die entsprechenden Grundsatzentscheide der Gremien und Organe.

##### *Schritt C*

Die Submissionen für die Sammlungen Grüngut, Kehrlicht / Sperrgut und Nebensammelstellen werden nachgelagert an die Realisierung des neuen Abfallreglements lanciert. Hierbei soll eine nachhaltige Beschaffung über die entsprechenden Umweltkriterien vollzogen werden.

##### *Schritt D*

Mit einer möglichen Realisierung eines Recyclingparadieses müssen die Modalitäten bezüglich Konzession und Dienstleistungsauftrag geklärt sein. Diesbezüglich konnte durch die externen Fachberater Swissrecycle ein Vertragsentwurf ausgestaltet werden.

##### *Schritt E*

Durch die Realisierung des revidierten Abfallreglements sind die involvierten Dokumente und Verträge im Bereich der Abfallbewirtschaftung aus gesetzlicher

Perspektive auf dem aktuellen Stand und auf die vorherrschenden Gegebenheiten und Rahmenbedingungen angepasst.

### **Preisüberwachung**

Die durch den Gemeinderat unterzeichnete Selbstdeklaration inkl. Beilagen wurden der Preisüberwachung zur Prüfung zugestellt. Gemäss Stellungnahme der Preisüberwachung vom 13. April 2026 wird aufgrund der eingereichten Unterlagen auf eine vertiefte Prüfung verzichtet. Die formellen Anforderungen sind gemäss Art. 14 Abs. 1 des Preisüberwachungsgesetzes (PüG) erfüllt.

### **Kostenübersicht / Gebührenanpassung**

Die Gebühren für die Sammelfraktionen Kehricht und Sperrgut bleiben unverändert.

Die Grundgebühren von aktuell Fr. 75.00 pro Haushalt und Fr. 75.00 – 300.00 pro Gewerbe werden neu wie folgt angepasst:

- Wohneinheit in Mehrfamilienhaus pro Jahr Fr. 25.00
- Wohneinheit in Einfamilienhaus pro Jahr Fr. 35.00
- Gewerbebetriebe pro Jahr Fr. 35.00

Die Gebühr für die Grüngutentsorgung ist in der Grundgebühr eingerechnet.

### **Abfallkasse / Auswirkung Gebührenanpassung**

Der Überschuss in der Abfallkasse beträgt zurzeit circa 1 Mio. Franken. Dieser Überschuss ist zu hoch und muss mit Gebührenanpassungen reduziert werden. Daraus resultiert die Senkung der Grundgebühr und dem Aspekt einer verursachergerechten Grüngutentsorgung wird ebenfalls stattgegeben. Gleichzeitig wird der Überschuss sukzessive durch die zukünftigen Investitionen in die kommunale Abfallinfrastruktur abgebaut.

### **Revidiertes Abfallreglement mit Gebührenanhang**



### **Antrag**

Das Abfallreglement sei zu genehmigen.

## **Traktandum 11**

### **Verschiedenes und Umfrage**

## Ortsbürgergemeinde

### Traktandum 1

#### Protokoll

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2025 wurde durch die Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen.

#### Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2025 sei zu genehmigen.

### Traktandum 2

#### Rechenschaftsbericht 2025

#### Statistische Angaben

Ortsbürgergemeinde		Einh.	2025	Vorjahr
Kieswerk	Kiesausstoss	m <sup>3</sup>	58'469	51'862
	Deponieannahme	m <sup>3</sup>	62'202	29'040
Forstbetrieb	Holznutzung total	m <sup>3</sup>	10'534	6'356

Den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2025 der Ortsbürgergemeinde finden Sie hier:



**Antrag**

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.

**Traktandum 3**

**Jahresrechnung 2025**

Es wird auf die Seiten 28 bis 29 dieser Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung verwiesen, in welchen die Ergebnisse sowie die Begründungen zu den Abweichungen vom Budget enthalten sind. Die vollständige Jahresrechnung kann auf der Webseite der Gemeinde [www.graenichen.ch](http://www.graenichen.ch) abgerufen oder bei der Abteilung Finanzen direkt bezogen werden.

**Antrag**

Die Jahresrechnung 2025 sei zu genehmigen.

**Traktandum 4**

**Verschiedenes und Umfrage**

# **Gemeinde Gränichen**

## **Rechnung 2025**

# Rechnung Einwohnergemeinde 2025

## Allgemeines zur Rechnung 2025

Der Gemeinderat beschränkt sich in der Vorlage auf die Ergebnisse der Erfolgs-, Investitionsrechnung sowie der Bilanz.

Der detaillierte Auszug der Jahresrechnung mit den Begründungen und Anhängen kann auf der Abteilung Finanzen als gebundene Ausgabe oder auf der Gemeindehomepage unter [www.graenichen.ch](http://www.graenichen.ch) als PDF bezogen werden.

### Informationen zur Jahresrechnung:

Die Einwohnergemeinde schliesst die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'280'721 (Budget ausgeglichen) ab.

Erfolgsrechnung ohne SF	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	32'211'303	30'095'500	31'112'895
Betrieblicher Ertrag	29'790'066	28'998'500	31'238'651
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-2'421'237</b>	<b>-1'097'000</b>	<b>125'756</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>1'140'516</b>	<b>-1'097'000</b>	<b>1'175'233</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>-1'280'721</b>	<b>0</b>	<b>1'300'989</b>

Investitionsrechnung ohne SF	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	1'299'307	3'404'000	1'862'278
Investitionseinnahmen	500'000	30'000	0
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-799'307</b>	<b>-3'374'000</b>	<b>-1'862'278</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>1'493'238</b>	<b>2'713'500</b>	<b>3'994'844</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = -fehlbetrag)	<b>693'931</b>	<b>-660'500</b>	<b>2'132'566</b>

Die Investitionsrechnung schliesst exklusive der Spezialfinanzierungen mit Nettoinvestitionen von Fr. 799'307 ab.

Per Saldo resultiert aus der Erfolgs- und Investitionsrechnung ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 693'931. Das Nettovermögen beträgt per 31.12.2025 Fr. 4'369'050.

## Aufteilung der Bilanz

	Bilanz Zusammenzug	01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>122'713'747</b>	<b>207'431'882</b>	<b>208'866'612</b>	<b>121'279'017</b>
10	Finanzvermögen	41'326'456	205'156'621	204'858'549	41'624'528
14	Verwaltungsvermögen	81'387'291	2'275'261	4'008'063	79'654'489
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	<b>122'713'747</b>	<b>76'441'081</b>	<b>77'875'811</b>	<b>121'279'017</b>
20	Fremdkapital	34'689'515	75'135'532	75'105'739	34'719'308
29	Eigenkapital	88'024'232	1'305'549	2'770'072	86'559'709

## Jahresergebnis

Der Aufwandüberschuss 2025 beträgt Fr. 1'280'721. Dieser Betrag wird im nächsten Rechnungsjahr aus den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre entnommen.

### Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab.

Abwasserbeseitigung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-161'053	-103'600	-181'151
Ergebnis Investitionsrechnung	-332'694	-300'000	-126'672

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 161'053 ab (Budget Aufwandüberschuss Fr. 103'600). Das Nettovermögen beträgt per Ende 2025 Fr. 4'354'843.

Abfallwirtschaft	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'236	0	-22'218
Ergebnis Investitionsrechnung	0	-180'000	0

Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'236 (Budget ausgeglichen). Das Nettovermögen beträgt per Ende 2025 Fr. 1'102'488.

Fernwärmebetrieb	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-20'812	2'900	-23'970
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0

Die Fernwärme schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 20'812 (Budget Ertragsüberschuss Fr. 2'900) ab. Die Nettoschuld per Ende 2025 beträgt Fr. 74'104.

## Steuererträge

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern resultiert bei einem Steuersoll von Fr. 20'819'820 gegenüber dem Budget ein Mehrertrag von Fr. 619'820 (rund 3.07 %).

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen von Fr. 497'795 wird das Budget um über 30 % verfehlt. Die Quellensteuern hingegen von rund Fr. 471'489 verzeichnen Mehreinnahmen von Fr. 71'489.

Die Grundstückgewinnsteuern von Fr. 837'790 liegen um Fr. 287'790 über den Erwartungen. Bei den übrigen Sondersteuern wie Erbschafts- und Schenkungssteuern, Nachsteuern und Bussen sowie bei den Hundesteuern konnte das Budgetsoll um gesamthaft Fr. 184'650 nicht erreicht werden.

Steuerarten	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Allgemeine Gemeindesteuern</b>			
Einkommens- u. Vermögenssteuern	20'819'820	20'200'000	20'699'041
Quellensteuern	471'489	400'000	475'153
Gewinn- u. Kapitalsteuern jur. Personen	497'795	750'000	864'806
<b>Sondersteuern</b>			
Nach- und Strafsteuern	35'755	100'000	45'844
Grundstückgewinnsteuern	837'790	550'000	432'148
Erbschafts- und Schenkungssteuern	133'795	250'000	1'289'222
Hundesteuern	69'000	73'200	74'400

# Rechnung Ortsbürgergemeinde 2025

## Allgemeines zur Rechnung 2025

Der Gemeinderat beschränkt sich in der Vorlage auf die Ergebnisse der Erfolgs-, Investitionsrechnung sowie der Bilanz.

**Der detaillierte Auszug der Jahresrechnung mit den Begründungen und Anhängen kann auf der Abteilung Finanzen als gebundene Ausgabe oder auf der Gemeindehomepage unter [www.graenichen.ch](http://www.graenichen.ch) als PDF bezogen werden.**

Die Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 668'968 (Budget Fr. 194'400) ab.

Der Forstbetrieb Gränichen – Unterkulm schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 184'956 (Budget Fr. 0.00) ab. Der Gemeindeanteil Gränichen beträgt Fr. 138'102 und kann abzüglich der Abschreibungen in den Waldfonds (Stand per 31. Dezember 2025 Fr. 1'984'941) eingelegt werden.

Ergebnis Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	4'131'970	3'614'100	3'463'789
Betrieblicher Ertrag	4'525'073	3'545'400	3'535'254
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>393'103</b>	<b>-68'700</b>	<b>71'465</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>275'865</b>	<b>263'100</b>	<b>381'795</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (* = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>668'968</b>	<b>194'400</b>	<b>453'260</b>

Der Ertragsüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Teilbereiche Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Kieswerk	577'320	114'700.00	234'686
Liegenschaften des Finanzvermögens	27'802	36'500	40'944
Alterswohnungen	173'477	159'700	265'587
Ortsbürgergemeinde übriges	-100'600	-103'100	-75'747
Aufwandüberschuss Waldhaus	-9'031	-13'400	-12'210
<b>Total Ertragsüberschuss</b>	<b>668'968</b>	<b>194'400</b>	<b>453'260</b>

Forstbetrieb total	184'956	0	1'452
Anteil Gemeinde Gränichen	138'102	0	1'084

Investitionsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	500'000	0	265'015
Investitionseinnahmen	0	0	149'245
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-500'000</b>	<b>0</b>	<b>-115'770</b>

## Aufteilung der Bilanz

	Bilanz Zusammenzug	01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>40'352'193</b>	<b>6'201'843</b>	<b>5'424'258</b>	<b>41'129'777</b>
10	Finanzvermögen	29'809'197	5'701'843	5'224'500	30'286'539
14	Verwaltungsvermögen	10'542'996	500'000	199'758	10'843'238
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	<b>40'352'193</b>	<b>8'469'714</b>	<b>7'692'130</b>	<b>41'129'777</b>
20	Fremdkapital	417'516	7'237'853	7'238'869	416'500
29	Eigenkapital	39'934'677	1'231'861	453'261	40'713'277

### Entwicklung des Waldfonds

Bestand per 01.01.2025	Fr.	1'875'401
Ertragsüberschuss 2025 aus Forstwirtschaft	Fr.	138'102
<u>Planmässige Abschreibungen von Anlagen aus IR</u>	Fr.	<u>-28'562</u>
Bestand 31.12.2025 Waldfonds	Fr.	1'984'941

## **BESTELLTALON / FRAGEN**

Falls Sie ausführlicher über die Rechnung 2025 orientiert sein möchten, können Sie die detaillierte Rechnung 2025 bis 5. Juni 2026 bei der Abteilung Finanzen (Gemeindehaus, 1. Stock) einsehen, via E-Mail an [finanzen@graenichen.ch](mailto:finanzen@graenichen.ch) oder durch die Post mit untenstehendem Talon bestellen:

Abteilung Finanzen  
Lindenplatz 1  
5722 Gränichen

Bitte senden Sie mir/uns die detaillierte Rechnung 2025 an die nachstehende Adresse:

Name, Vorname .....

Adresse .....

PLZ, Ort .....

## **SIE FRAGEN - WIR ANTWORTEN**

Stellen Sie uns bitte Ihre Fragen zur Rechnung 2025 schriftlich oder per E-Mail an [finanzen@graenichen.ch](mailto:finanzen@graenichen.ch) bis Freitag, 5. Juni 2026 zu. Der Gemeinderat und der Leiter Finanzen beantworten Ihre Fragen gerne.

Unsere/meine Fragen

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....